

## **7. Corona aktuell:**

### **7.1. Pausenaufsicht bis auf Weiteres:**

Wie gehabt: gestaffelt und getrennt nach Klassen

7.2. **Unterrichtsbetrieb** orientiert sich nicht mehr an bekannten Inzidenzregelungen- wird über die örtlich zuständige Kreisverwaltungsbehörde geregelt

### **7.2. Maskenpflicht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände**

(hier nur, wenn Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann):

- Kinder unter 6 Jahre keine Maskenpflicht
- Klassen 1 – 4 Stoffmasken erlaubt – medizinische Masken erwünscht
- Ab Klasse 5 und Erwachsene: medizinische Masken = OP –Masken
- **Sportunterricht:**
  - Ausübung im Freien bevorzugen
  - Keine Masken, wenn Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten ist
  - Innenräume: 1, 5 m Abstand + Maskenpflicht!
  - Schwimmunterricht möglich
- **Musikunterricht:**
  - Gesang, Blasunterricht weiterhin nach geltenden Regeln: in geschlossenen Räumen verboten

### **7.3. Testungen**

#### **Testpflicht drei Mal wöchentlich**

- Teilnahme Präsenzunterricht nur mit Nachweis von negativem Testergebnis
- Impffrequenz:
  - PCR-Pooltests ab 20.September **zweimal** die Woche
  - Selbsttest **dreimal** die Woche!
  - Testtage: Montag- Mittwoch - Freitag
- Alt bekannte (unter Aufsicht durchgeführte) Selbsttests auch solange für Grundschüler/innen bis Pooltestung für Klassen 1 – 4 anläuft
  - Dokumentation im Unterrichtsbetrieb weiterhin nötig (Listen: Wer,/ wann/ Ergebnis)
  - Nicht geimpfte Lehrkräfte benötigen regelmäßigen Testnachweis
  - Vollständig Geimpfte oder genesene Personen brauchen keinen Testnachweis (Lehrkräfte und Schüler/innen)
- Impfangebot für Schüler/innen ab 12 Jahren wird über Elternabfrage (Schreiben am 1. Schultag) geregelt

### **7.4. Quarantäneregelungen**

- Wurde diese angeordnet, dann bis zum Tag 14 nach dem letzten Kontakt mit infizierter Person
- Grundsätzlich muss sich jede positiv getestete Person in Quarantäne begeben
- Kontaktpersonen müssen nur noch dann, wenn sie unmittelbaren und ungeschützten Kontakt mit positiv getesteter Person hatten (=Sitznachbar/in)
- Gesundheitsamt entscheidet, wer als enge Kontaktperson einzustufen ist, bis dahin ist Schulbesuch von negativ Getesteten möglich
- Quarantäne endet frühestens nach 5 Tagen (Vorweisen eines negativen PCR-Tests) - bis zum Tag 14 Selbstmonitoring angeraten, ob Symptome auftreten)
- G-G-Personen keine Quarantäne
- Als nicht „enge Kontaktpersonen“ eingestufte Mitschüler/innen müssen 2 x wöchentlich testen + an Tag 5 nach Kontakt – und dürfen weiter zur Schule- jedoch besteht in der betroffenen Klasse Maskenpflicht für alle auch GGG-Personen
- Bei mehr als einem nachgewiesen, in der Klasse angesteckten Fall ist die s als Ausbruch zu werten und die gesamte Klasse muss in Quarantäne

### **7.5. Zutritt von Erziehungsberechtigten+ schulfremdes Personal**

- es gelten die besprochenen Hygienevorgaben
- + die 3g- Regel: (Nachweise können von der Schule jedoch nicht eingefordert werden)

#### **7.6. Umgang mit Test-und Masken- Verweigerern**

- können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen
- können Beurlaubung vom Schulbesuch beantragen
  - denn sie haben Schulbesuchspflicht!

#### **7.7. Impfen**

- Schüler/innen ab 16 Jahren können selbst entscheiden
- Impfarzt beurteilt, ob Impfling die erforderliche Einsichts- und Entscheidungsreife dazu besitzt

#### **7.8. Schulfahrten/Gedenkstätten**

- Dachau und Flossenbürg mit Voranmeldung möglich
- Mehrtägige Schulfahrten: Teilnahmebedingungen mit beteiligten Leistungsträgern klären

#### **7.9. Vollversammlung Kollegium**

- wieder zulässig
- aber Mindestabstand, ansonsten Maskenpflicht

#### **7.10. Unterstützung der Schüler/innen**

- Förderprogramm Brücken bauen

Gez. Beate Reichart, 13. September 2021